

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schongerweg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schongerweg“ beschlossen

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt westliche durch den Schongerweg sowie nördlich und östlich durch den Schongerring.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden als Planungsziele die Innenverdichtung sowie die Aktualisierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes angestrebt.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 09.04.2024
abzuhängen am: 10.05.2024
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 09.04.2024

Gemeinde Reichersbeuern



Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister